DANCAR CRUISE CONTROL (



Fitting instruction Control handle for Cruise Control



User instruction: Included

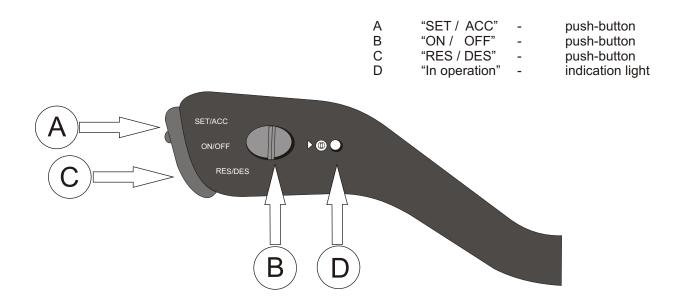
Partnumber: MS-700

JKH100GB V2

Copyright: Dancar.dk

Operating instructions for the Dancar Cruise





To activate the system

Turn on the ignition and push "ON / OFF" button (B) to turn the system on. The "in operation" indicator light (D) will come on.

Storing desired cruising speed

To store your desired cruising speed press push the "SET/ACC" (A) button. A "click" is heard from the unit. This is a safety feature. You must be travelling at a speed above 30 km/h or less than140 km/h. The system is tested and approved at speeds between 30 km/h and 140 km/h.

The desired cruising speed is now stored and the vehicle will travel at this speed without need to use either the accelerator or the brakes.

Changing cruising speed

Each push on the "SET/ACC" button (A) will increase the cruising speed by approx. 1 km/h. Each push on the "RES/DES" button (C) will reduce the cruising speed by approx. 1 km/h. If keys are hold down for more than 1 sec., the cruise speed will change until release of the button.

Using the last stored cruising speed. (Memory function)

The system remembers the last stored cruising speed until the ignition or system is turned off. This last stored cruising speed can be used at speeds over 35 km/h. Pushing the "RES/DES" button will bring the vehicle to the last set speed.

Increasing speed with the accelerator

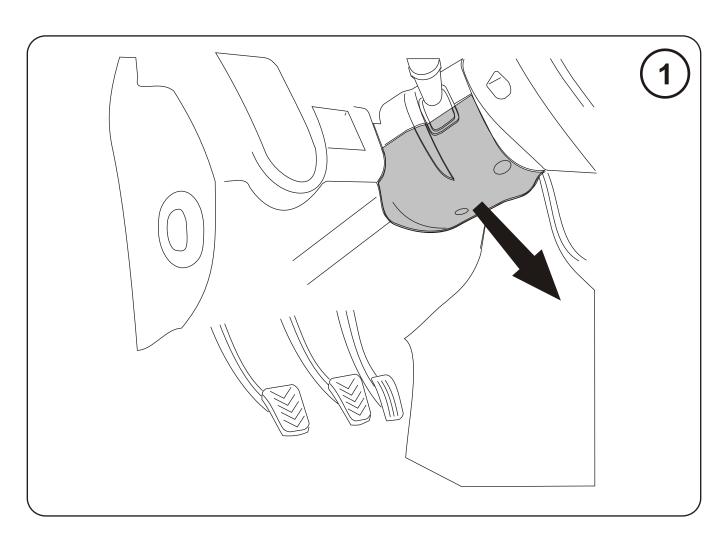
When travelling at the set cruising speed, the accelerator may be used to increase the vehicle's speed. A "click" sound is heard from unit (safety feature).

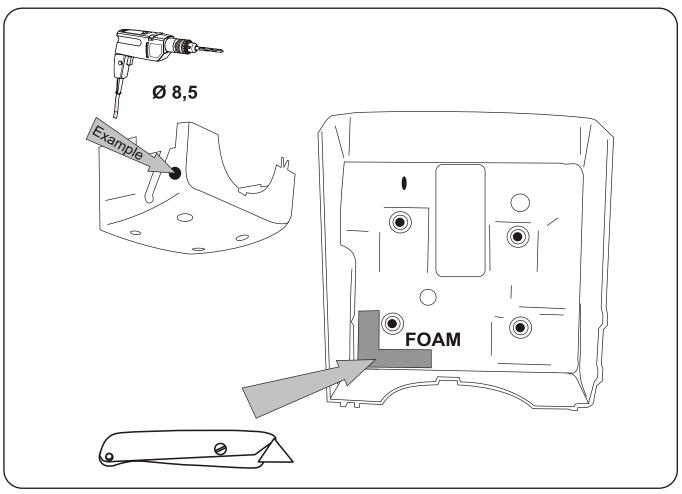
To de-activate the system

The system can be turned off by pushing the brake or clutch pedal (not with automatic gearbox), or by pushing the "ON / OFF" button (B). When using button (B) for de-activation, the system lose the memory of last stored cruise speed and the "indication light" (D) turn off.

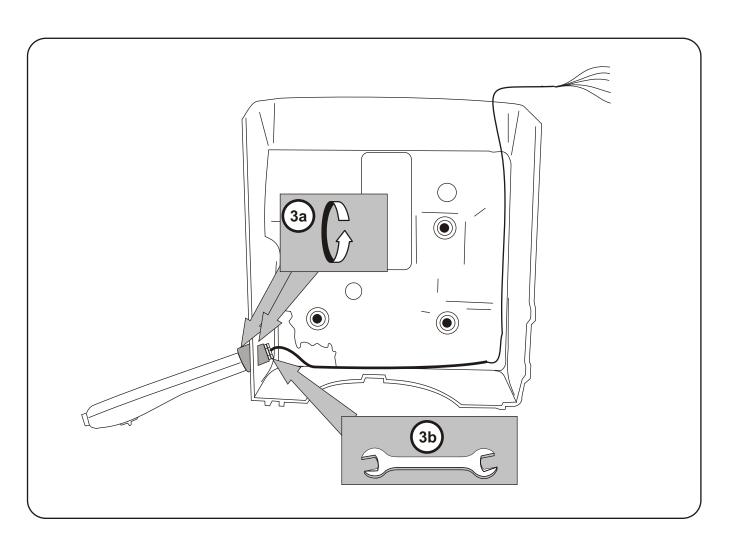
Safety note:

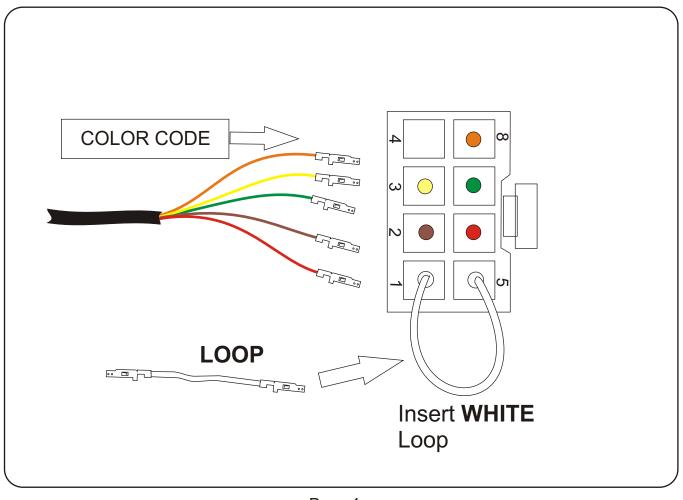
To prevent possible damage to the engine from high revs, store the desired cruising speed in the gear that will be used for driving at this speed. Do never use the cruise system in congested traffic or on wet slippery road. If a situation ever arise where system will not disengage according to normal use, you can always turn the ignition to OFF. If the veichle has a steering lock, be sure it cannot be activated when the ignition key is in the ignition lock or the car is in gear.





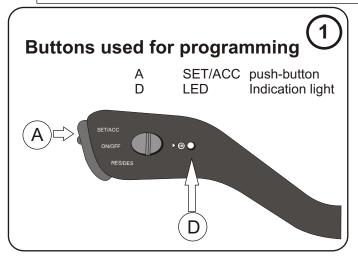
Page 3

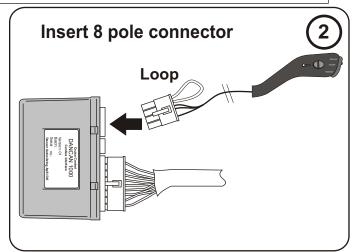


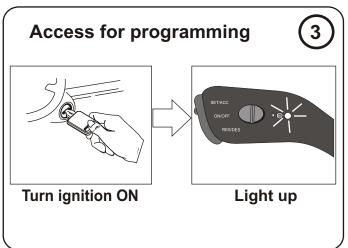


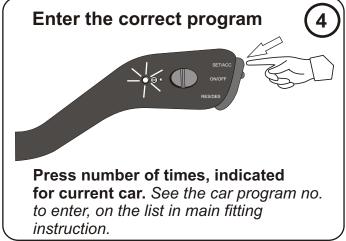
Page 4

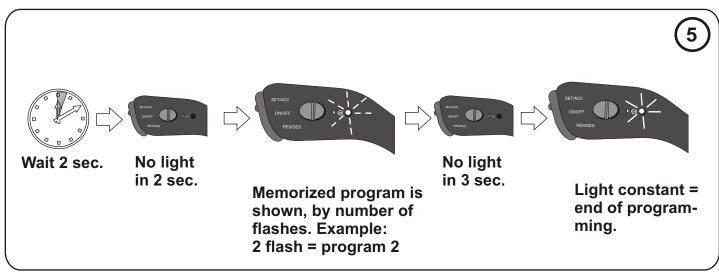
FINAL PROGRAMMING

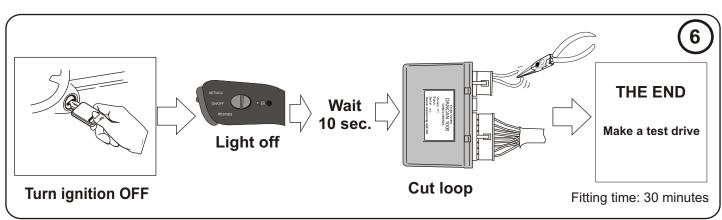












Info



Kraftfahrt-Bundesamt

Nummer der ABE: 90989

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des

Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.
Anderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Unweltschutzes nicht entspricht Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

Nummer der ABE: 90989

Die Fahrgeschwindigkeitsregler, Typ DANCAN dürfen ausschließlich zum Einbau in Kraftfahrzeuge mit einem 12V Bordnetz, Batterie (-) an der Karosserie und einem elektronischen Gaspedal verwendet werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten erwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Typ und

Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co.KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Hannover, vom 29.03.2007 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 19.04.2007 Im Auftrag



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Gutachten Nr. 1961/07

Fahrzeugtechnik und Mobilität

GUTACHTEN



zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) nach § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Fahrzeugteileart Fahrgeschwindigkeitsregler DANCAN

Typ Antragsteller

Dancar Autosikring Aps, Smedevaenget 20, DK-2640 Hedehusene,

- Der genannte Fahrzeugteiletyp wird vom eigenen Betrieb des Antragstellers in DK-2640 Hedehusene, D\u00e4nemark ausgeliefert.
- Der Antragsteller ermöglicht aufgrund von technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine erlaubnisgerechte Auslieferung der gleichmäßig, reihenweise gefertigten Fahrzeugteilen des in der Typbeschreibung festgelegten Fahrzeugteiletyps.

Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 20 StVZO in Frage stellen, sind hier nicht bekannt.

- Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1 bis 4 und ist mit den darin unter Nr. 5. angegebenen Anlagen Bestandteil des Gutachtens.
- 4. Der Fahrzeugteiletyp entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen der StVZO und den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlasse-nen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.
- 5. Der Erteilung einer ABE stehen technische Bedenken nicht entgegen.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamte Bundesrepublik Deutschland - DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

Hannover, den 29.03.2007 IFM/928/Sa Auftr.-Nr. 1961/07



Dr.-Ing Safarovic Amtlich anerkannter Sachverständiger

90989



Kraftfahrt-Bundesamt DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE:

90989

Gerät

Fahrgeschwindigkeitsregler

Typ:

DANCAN

Inhaber der ABE und Hersteller

Dan Car Autosikring Aps DK-2640 Hedehuse

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90989

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden

	Info
[Dealer stamp
Γ	Day of installation:
	D 0